

Vertrag zur Zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

Vertragspartner sind:

und

Nachname: _____

DOGLAND RHEIN-MAIN

Vorname: _____

Michael Büchsel

Straße: _____

Neuhof / Berleweg 3

Plz.+Ort: _____

64579 Gernsheim-Allmendfeld

Telefon: _____

Tel.: 0 62 58 – 90 30 37

Fax: _____

Fax: 0 62 58 – 90 53 54

E-Mail: _____

Mobil: 0160 – 97 70 74 06

Ansprechpartner

info@dogland-rhein-main.de

für Notfälle: _____

Sparkasse Darmstadt

BLZ: 508 501 50

Kto.: 27 01 77 11

Untergebracht wird folgender Hund:

Name: _____

Geb. datum: _____

Rasse: _____

Rüde Hündin

Krankheiten: _____

kastriert bzw. sterilisiert

Medikamente: _____

Dosierung: _____

Tierarzt: _____

Tel.: _____

Abgabe am: _____ Abholung am: _____ = Tage _____ (x € 17,00)

Spaziergang: Nein Ja 1x tgl. 2x tgl. = Anz. _____ (x € 2,00)

Gesamtbetrag: _____ EUR abzgl. Anzahlung: _____ EUR Rest: _____ EUR

Urlaubsbetreuung u.ä. Tagesbetreuung Hundeinternat

Einzelhaltung Zusammen mit einer Hündin einem Rüden

Mein Hund darf mit anderen Artgenossen auf der Spielwiese toben: Ja Nein

(Die möglichen Risiken z.B. Beißereien sind mir bekannt)

Sonst. Anmerkungen zum Hund: _____

Angaben zur Fütterung: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den mir bekannten Vertragsbedingungen einverstanden.

Datum

Unterschrift Hundebesitzer

Unterschrift DOGLAND-RHEIN-MAIN

Vertragsbedingungen zur Zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden von DOGLAND RHEIN–MAIN

(Gültig ab 01.04.2011)

1. Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund eine gültige Tollwutimpfung, sowie eine jährlich gültige 7-fach-Impfung hat und eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht. **(Der gültige Impfpass ist bei Abgabe mitzubringen!)**
2. Der Besitzer erklärt, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Wir empfehlen in den Monaten Mai–September den Hund mit entsprechendem Mittel wie z.B. FRONTLINE oder EX-SPOT vorsorglich gegen Flöhe und Zecken zu behandeln.
3. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Besitzer. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.
4. DOGLAND RHEIN–MAIN mit allen Mitarbeitern haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
5. Wir berechnen für die Unterbringung 17,00 EUR pro Tag. Ab zwei Hunde eines Eigentümers in einem Zimmer 14,00 EUR pro Tag und Hund. Qualitätsfutter und Heizung sind inklusive. Spaziergang 2,00 EUR pro Hund.
6. Wir geben ausschließlich Trockenfutter der Firma BOSCH. Es ist möglich eigenes Futter mitzubringen, führt jedoch nicht zum Preisnachlass.
7. Preise für Tagesbetreuung nach aktueller Preisliste , ohne Futter.
8. Bei Tagesbetreuung wird dieser Vertrag nur einmal geschlossen und gilt für alle zukünftigen Aufenthalte außer bei einer Urlaubsbetreuung.
9. Der Rechnungsbetrag ist **bei Abholung** des Hundes abzüglich der Anzahlung in **bar** zu zahlen.
10. Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei uns eingegangen ist, sowie eine Reservierungsgebühr von 8,00 EUR pro Tag als Vorschuss bezahlt wurde. Nach Eingang der Anzahlung ist die Buchung beiderseitig verbindlich.
11. Bei Vertragsrücktritt im Zeitraum von weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Abgabetermin beläuft sich die Entschädigung auf den kompletten Vorschussbetrag. Bei Stornierung von weniger als 4 Tage vor Abgabetermin oder bei vorzeitiger Abholung beläuft sich die Entschädigung auf 13,00 EUR pro Tag und Hund bzw. Zimmer.
12. Ist es dem Hundebesitzer nicht möglich seinen Hund zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies rechtzeitig mitzuteilen. Bei einer nicht vereinbarten Verlängerung des Aufenthaltes behalten wir uns vor, bei voll belegter Pension, den Hund in anderen Räumlichkeiten unterzubringen.
13. Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Besitzer verlängert, ist *DOGLAND RHEIN–MAIN* berechtigt, nach einer Übergangszeit von acht Tagen, den Hund weiterzuvermitteln bzw. woanders unterzubringen.